

30.08.2012

Kleine Anfrage 384

des Abgeordneten Klaus Vossemer CDU

Ortsumgehung Mechernich/Roggendorf (B 266)

Bereits seit vielen Jahren setzen sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mechernich und des Ortsteils Roggendorf für den Bau einer Ortsumgehung ein.

Im Rahmen der Aufstellung des derzeit gültigen Bundesverkehrswegeplanes 2003 seitens des Bundes wurde die Ortsumgehung Mechernich/Roggendorf (B 266) als neues Vorhaben im vordringlichen Bedarf des Planes aufgenommen (BVWP-Nr. NW8259). Die vom Bund zu tragenden Investitionskosten dieser Neubaumaßnahme wurden seinerzeit mit rund 10,3 Mio. € veranschlagt.

In der vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegebenen Priorisierungsliste zur Planung von Bundesfern in der Fassung vom 25.10.2011 (Landtag Nordrhein-Westfalen, Vorlage 15/915) ist die Maßnahme als vorrangig zu planen ausgewiesen.

Für die Bürgerinnen und Bürger in Roggendorf ist der Bau der Ortsumgehung zwischen der L 169 und B 477 weiterhin von großer Bedeutung.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zur Ortsumgehung Mechernich/Roggendorf?
2. Wie sieht der aktuelle Planungsstand aus?
3. Welche weiteren Planungsschritte bis hin zur Planfeststellung sind noch erforderlich?
4. Wann ist mit einem Planfeststellungsbeschluss seitens des Landes Nordrhein-Westfalen zu rechnen?

Klaus Vossemer

Datum des Originals: 28.08.2012/Ausgegeben: 31.08.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de